

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/147/2017 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	13.10.2017 AZ: Federführend: Fachdienst II,1 - Finanzen	
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen v. 08.10.2017; hier: Möglichkeit eines Fußweges am östlichen Ende der Müllerkoppel		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.10.2017	Umweltausschuss der Gemeinde Aumühle	Vorberatung
02.11.2017	Finanzausschuss der Gemeinde Aumühle	Vorberatung
09.11.2017	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Der dieser Vorlage angehängte Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung und Beschlussvorschlag erfolgt durch die beantragende Fraktion.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja/Nein
 Im Vermögenshaushalt: Ja/Nein

Einnahmen:	€	Ausgaben:	€
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen:	€	voraussichtl. jährl. Folgekosten:	€

Deckung:/Bemerkung:

planmäßig:	Ja/Nein	überplanmäßig:	Ja/Nein	außerplanmäßig:	Ja/Nein
			€		€
Mehreinnahmen:	Ja/Nein	Minderausgaben:			Ja/Nein
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:			

Beschlussvorschlag:


Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

Gemeinde Aumühle	
Eing. 12. OKT. 2017	
<input type="checkbox"/> Bitte Rücksprache	<input type="checkbox"/> BGM
	<input type="checkbox"/> BL.
	<input type="checkbox"/> FBL.



Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Behandlung in der 5.Sitzung des UWA der Gemeinde Aumühle am 26.10.2017

Betrifft : Möglichkeit für einen Fußwegs zwischen der Kehre am östl. Ende der Müllerkoppel und dem östl. an das Wohngebiet Kuhkoppel angrenzende Waldstreifen.

Sachverhalt :

Im Protokoll der 4.Sitzung des UWA am 31.08.2017 liest man:

„Bezüglich des Ankaufs eines Stückes in der Kehre der Müllerkoppel zur Schaffung eines Fußweges, hat der Eigentümer leider keine Reaktion auf die Anfrage der Gemeinde gezeigt.“

In der Sitzung hatte der Vorsitzende Herr Schättgen mitgeteilt, dass er dreimal mit dem Herrn Bürgermeister den Eigentümer aufgesucht habe, ohne Erfolg. Und auch auf eine schriftliche Anfrage des AHEG keine Reaktion seitens der Eigentümer erfolgt sei.

Daraufhin habe ich die (erst seit kurzer Zeit neuen) Eigentümer, ein Ehepaar mit polnischen Wurzeln, aufgesucht, und wir haben in der Örtlichkeit die Möglichkeiten der Errichtung eines Fußwegs direkt am Fuße des vorhandenen Knicks durchgesprochen. Die Eigentümer bestätigten die Besuche und auch ein Schreiben, konnten sich aber an keinen konkreten Vorschlag erinnern. Ich hatte den Eindruck, dass sie gar nicht verstanden hatten, was die Gemeinde wirklich wollte. Sie waren wohl aus Unkenntnis der deutschen Behördengepflogenheiten unsicher, wie das ganze ablaufen könnte.

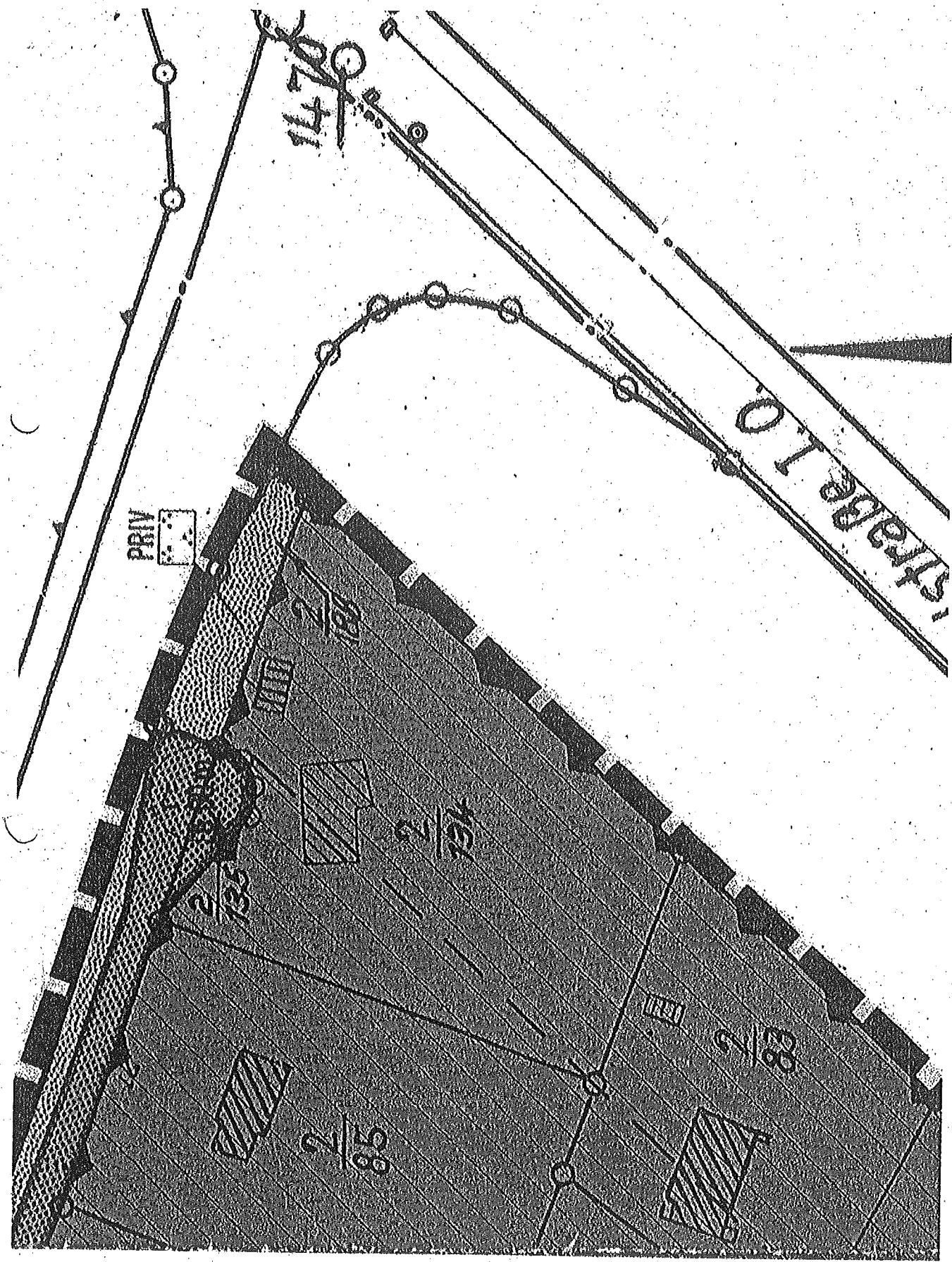
Mir gegenüber waren die Eigentümer jedenfalls nicht prinzipiell gegen einen solchen Fußweg und wären wohl bereit einen Teil des Grundstücks (2/188, welches im B-Plan als Grünfläche ausgewiesen ist) zu verkaufen. Sie erwarteten allerdings einen konkreten Vorschlag, der anscheinend nicht gemacht wurde.

Dieser könnte folgendermaßen aussehen:

Die Gemeinde kauft einen Streifen an der nördlichen Grenze des Flurstücks 2/188 (die Grenze verläuft vermutlich auf dem Knickkamm mit starken Buchen, die natürlich erhalten bleiben müssen) in einer Breite von ca. 3 m . Bei einer Grundstückslänge von 37,81 m wären das ca . 110 m². Zum Gesamtpreis von€ .(Vorschlag der Gemeinde) Die Gemeinde übernimmt alle Nebenkosten des Grundstückskaufs. Die Gemeinde legt den Fußweg an, setzt einen Zaun und pflanzt zur Abgrenzung eine Sichtschutzhecke. Einzelheiten (z.B. Pflege der Hecke) könnten dann im Kaufvertrag geregelt werden.

Aumühle, den 08.10.2017, für die Fraktion : H.Röder

Anlage: 2 Planausschnitte.



1471

STRADE 10

PRIV

132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200

